

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0566/2026
Amt/Aktenzeichen 61/61/61	Datum 30.03.2026	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 14.04.2026.

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ausschuss für Mobilität	Vorberatung	22.04.2026	Ö
Ortsbeirat Mainz-Altstadt	Kenntnisnahme	29.04.2026	Ö
Stadtrat	Entscheidung	06.05.2026	Ö

Betreff:

Erweiterung des verkehrsberuhigten Bereichs rund um den Stefansplatz
hier: Ölgasse, Stefansplatz und Stefansberg

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen.

Mainz, 31.03.2026

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger
Beigeordnete

Mainz, 15.04.2026

gez. Haase

Nino Haase
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der **Ortsbeirat Mainz-Altstadt** und der **Ausschuss für Mobilität** empfehlen die Erweiterung des verkehrsberuhigten Bereichs auf die Ölgasse, den Stefansplatz und den Stefansberg, der **Stadtrat** erteilt das Einvernehmen gem. §45 Abs. 1b Nr. 3 StVO zur Erweiterung des verkehrsberuhigten Bereichs

Sachverhalt

Die Straßen Stefanstraße, Große Weißgasse und Kleine Weißgasse sind bereits als verkehrsberuhigte Bereiche ausgewiesen, da diese die entsprechenden Voraussetzungen erfüllen, insbesondere durch das Fehlen von Gehwegen oder das Vorliegen nur sehr schmaler Gehwege.

Die Straßen Ölgasse, Stefansplatz und Stefansberg weisen dieselben Merkmale auf, wurden jedoch bei der Einführung des bestehenden verkehrsberuhigten Bereichs bislang nicht berücksichtigt. Daher soll der verkehrsberuhigte Bereich auf die Ölgasse, den Stefansplatz und den Stefansberg erweitert werden, um die Verkehrssicherheit zu erhöhen und eine einheitliche Regelung im Quartier herzustellen.

Finanzierung

Die Aufwendungen für Beschilderungen werden aus den laufenden Mitteln der Straßenverkehrsbehörde gedeckt.